



---

## Konformitätsbescheinigung REACH-Verordnung 1907/2006 / EG Artikel 33 (SVHC-Liste)

FELCO SA, Februar 2019

Die REACH-Verordnung sieht vor, dass besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) einer besonderen Zulassung unterliegen. Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung müssen Hersteller und Importeure die Benutzer über das Vorhandensein besorgniserregenden Stoffen informieren, wenn ihre Konzentration 0,1% (w / w) übersteigt.

Gemäß der EU-Verordnung 1907/2006 / EG über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien halten wir uns an unsere Pflicht, Sie darüber zu informieren, dass bestimmte Komponenten unserer Produkte Blei enthalten können mit einem Prozentsatz über 0,1% (w / w). Dies sind nur gedrehte Teile, z.B. Stahlschrauben und -bolzen, Messingbuchsen.

Der geringe Bleianteil in einigen Metalllegierungen ist durchaus üblich und soll die Bearbeitbarkeit verbessern. Diese Legierungen sind unseres Wissens nach kein besonderes Gesundheitsrisiko. Tatsächlich bleibt die Freisetzungsrate (durch taktile Übertragung oder andere) unbedeutend.

Die FELCO SA nimmt ihre Pflichten und Verpflichtungen im Hinblick auf die Abwicklung wahr und hat eine interne Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Umsetzung eingerichtet.

FELCO SA steht in ständigem Kontakt mit seinen Vorlieferanten. Wir können daher nachweisen, dass unsere Produkte nach heutigem Kenntnisstand keinen Einschränkungen in Bezug auf Herstellung und Qualität unterliegen.

Dieses Zertifikat basiert auf Informationen unserer Lieferanten. Wir betrachten diese Informationen als zuverlässig und in gutem Glauben und überprüfen deren Richtigkeit regelmäßig durch unabhängige Analysen. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit der von Dritten zur Verfügung gestellten Daten.

**FELCO SA**

**Dirk Jouret**  
Supply Chain Manager  
E-mail: [djouret@felco.com](mailto:djouret@felco.com)